

# Pressemitteilung



**ACE Auto Club Europa e.V.**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich: Sören Heinze

E-Mail: [presse@ace.de](mailto:presse@ace.de)

Tel.: 030 278 725-15

**ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 11.06. – 13.06.2021**

## **Staugefahr durch Autobahnbaustellen**

### **Aktuelle Lageberichte der Alpenpässe**

Die allermeisten Alpenpässe sind geöffnet. Kurzfristige Sperrungen und noch in Wintersperre befindliche Pässe sind tagesaktuell in der Alpenstraßen-Übersicht des ACE unter [ace.de/alpenpaesse](http://ace.de/alpenpaesse) gelistet. Weitere Informationen, wie Winterrüstungs- oder Schneekettenpflicht, Höhen- und Steigungsgradangaben, sowie Caravan-Eignung sind dieser ebenfalls zu entnehmen.

### **Strecken mit zeitweise erhöhtem Verkehrsaufkommen (meist in beiden Richtungen, je nach Wochentag und Uhrzeit)**

#### **Großräume Berlin, Hamburg, München**

#### **Fernstraßen zu und von Nord- und Ostsee**

**A1** Osnabrück – Bremen – Hamburg

**A3** Nürnberg – Würzburg // Frankfurt – Wiesbaden

**A5** Frankfurt – Karlsruhe – Basel

**A6** Mannheim – Heilbronn – Nürnberg

**A7** Füssen/Reutte – Ulm – Würzburg // Hamburg – Flensburg

**A8** Stuttgart – München – Salzburg

**A9** Nürnberg – München

**A61** Koblenz – Ludwigshafen

**A81** Stuttgart – Singen

**A93** Kiefersfelden – Dreieck Inntal

**A99** Umfahrung München



## **Strecken mit Vollsperrungen**

A49 Kassel – Gießen, zwischen AS Borken (16) – AS Neuental Vollsperrung der Strecke in beiden Fahrrichtungen bis Ende Juli 2021.

## **Rückkehrer aus Risikogebieten**

Bei Einreisen aus ausländischen Risikogebieten ist immer die Eintragung in die [digitale Einreiseanmeldung](#) Pflicht. Die generelle Verpflichtung zur Einhaltung einer zehntägigen Quarantäne entfällt jedoch, wenn ein negativer Test vorgelegt werden kann. Dies gilt nicht für Reiserückkehrer aus Virusvariantengebieten. Diese haben eine vierzehntägige häusliche Quarantäne strikt einzuhalten. Rückkehrer aus Hochinzidenzgebieten (Fallzahlen höher als 200 je 100.000 Einwohner) können ihre Quarantänenpflicht durch einen weiteren nach fünf Tagen durchgeführten Test verkürzen, sollte dieser negativ ausfallen.

Geimpfte und Genese brauchen keinen Test vorzulegen und sind auch keinen Quarantäneregelungen unterworfen, mit Ausnahme der Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet.

Bis auf Weiteres: Alle Flugreisenden müssen vor Rückflug nach Deutschland einen negativen höchstens 48 Stunden alten Test vorlegen (oder einen geeigneten Impf- oder Genesungsnachweis, dann entfällt die Testpflicht), ansonsten dürfen sie nicht befördert werden. Bei positivem Test muss die Quarantäne vor Ort auf eigene Kosten abgewartet werden.

Eine vollständige und aktuelle Übersicht der derzeitigen Einstufungen und der Gebiete außerhalb Europas finden sich beim RKI.

## **Österreich**

Das Land hat weitreichende Öffnungen umgesetzt und empfängt gerne wieder Reisende und Touristen. Dabei gilt zu beachten, dass Österreich, mit Ausnahme der Gemeinden Jungholz (Tirol) und Mittelberg / Kleinwalsertal (Vorarlberg), derzeit noch als Risikogebiet eingestuft ist.

Unbedingt zu beachten ist die vorherige verpflichtende [Online-Registrierung](#). Zusätzlich ist ein negativer PCR- oder Antigen-Test nötig, der nicht älter als 72 Stunden bzw. 48 Stunden (bei Antigen-

Test) sein darf, oder der Nachweis einer Impfung bzw. einer überstandenen Corona-Infektion. Eine Durchreise ohne Zwischenstopp ist ohne Einschränkungen, Test- und Nachweispflichten möglich. Es ist teilweise noch mit Wartezeiten bei der Einreise nach Österreich zu rechnen. An den Grenzen zu Deutschland finden ebenfalls Kontrollen durch die Bundespolizei statt.



## **Schweiz**

Die Schweiz ist als Risikogebiet eingestuft, eine entsprechende Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist auch hier aktiv. Eine Einreise ist dennoch uneingeschränkt möglich, sofern man nicht aus einem durch die Schweiz eingestuften Risikogebiet einreist. Das betrifft zurzeit auch Reisende aus den Bundesländern Thüringen und Sachsen. Dann ist eine 10-tägige Quarantäne vorgeschrieben, außerdem müssen alle Reisenden aus Risikogebieten einen negativen, höchstens 72 Stunden alten PCR-Test vorlegen. Geimpfte und Genesene unterliegen keinen Test- oder Quarantäneverpflichtungen. Alle Einreisenden per Flugzeug, Bahn, Schiff und Bus sind zudem verpflichtet, sich vorab online anzumelden, Flugreisende zudem mit negativem PCR-Test. Die Durchreise ist ohne Einschränkungen möglich, sofern auch die Weiterreise gewährleistet ist. Bei Transit aus einem Risikogebiet muss die Durchreise auf direktem Weg erfolgen.

## **Italien**

Die Einreise ist wieder jederzeit möglich. Auch Touristen sind wieder willkommen. Dabei muss jedoch noch ein negativer PCR- oder Antigen-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorgelegt werden. Ebenso muss die Einreise vorab [online](#) angezeigt werden. Die Durchreise ist bis zu maximal 36 Stunden ohne Auflagen möglich. Ganz Italien ist als Risikogebiet eingestuft, eine entsprechende Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist aktiv. Nachts gilt landesweit eine Ausgangssperre zwischen 23 und 5 Uhr, ab dem 7. Juni von Mitternacht bis 5 Uhr. Diese entfällt ab 21. Juni gänzlich.

## **Frankreich**

Eine Einreise nach Frankreich ist mit wenigen Ausnahmen nur mit Nachweis eines negativen höchstens 72 Stunden alten PCR-Tests und einer [Erklärung](#) der Symptommfreiheit möglich. Es

besteht eine Ausgangssperre zwischen 23 Uhr und 6 Uhr, regional sind auch strengere Regelungen möglich. Auch eine Durchreise ist nur in zwingenden Gründen möglich, eine entsprechende [Bescheinigung](#)

muss mitgeführt werden. Auch an den Grenzen werden verstärkt Kontrollen durchgeführt. Mit Wartezeiten muss gerechnet werden. Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für ganz Frankreich ist aktiv.



## **Weitere Nachbarländer**

### **Dänemark**

Das Einreisen ist möglich. Es muss jedoch ein negativer PCR-Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Es besteht eine 10-tägige häusliche Quarantänepflicht, die frühestens nach 4 Tagen durch einen weiteren negativen PCR-Test verkürzt werden kann. Vollständig Geimpfte dürfen ebenfalls einreisen, wenn die Impfung vor mehr als 14 Tagen abgeschlossen wurde. Sie sind dann keinen weiteren Test- und Quarantäneverpflichtungen unterlegen. Die Durchreise ist möglich, wenn die Weiterreise gewährleistet ist. Ein Test- oder Impfnachweis ist aber immer erforderlich. Aufgrund hoher Infektionszahlen gilt eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für ganz Dänemark mit Ausnahme von Grönland und den Färöer-Inseln.

### **Polen**

Die Einreise ohne Einschränkungen möglich, allerdings wird vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Polen aufgrund hoher Infektionszahlen gewarnt. Es gelten noch zahlreiche Beschränkungen im Land. Touristische Übernachtungen sind jedoch wieder erlaubt. Grenzkontrollen gibt es nur an den EU-Außengrenzen (Ukraine, Russland und Belarus).

### **Tschechien**

Eine Einreise aus touristischen Gründen ist noch nicht möglich. Unter bestimmten zwingenden Gründen ist sie bei Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Test und einer Vorab-Onlineanmeldung möglich. Die Durchreise ist innerhalb 12 Stunden und durchgehender

Maskenpflicht, auch im Fahrzeug, möglich.  
Tschechien ist Risikogebiet mit entsprechender  
Reisewarnung. Grenzkontrollen erfolgen an allen  
Übergängen durch die Bundespolizei.



## **Belgien**

Die Einreise ist unter Umständen möglich. Es muss jedoch ein negativer PCR-Test vorliegen. Die Einreise muss zudem zwingend vorab [online](#) angemeldet werden. Diese Bestimmungen gelten nicht bei ausschließlicher Durchreise oder Aufenthalt unter 48 Stunden bei Einreise ausschließlich mit dem PKW. Eine [ehrenwörtliche Erklärung](#) ist jedoch immer mitzuführen. Grenzkontrollen und Kontrollen innerhalb Belgiens werden durchgeführt. Belgien befindet sich noch in einem Teil-Lockdown, touristische Reisen sind nicht möglich. Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gilt auch für Belgien.

## **Luxemburg**

Einreise ist ohne Einschränkungen möglich, allerdings gibt es für Luxemburg eine Reisewarnung. Luxemburg befindet sich im Teil-Lockdown, zudem besteht eine Ausgangssperre zwischen 24 und 6 Uhr. Grenzkontrollen finden jedoch nicht statt. Auch die Durchreise ist ohne Einschränkung möglich.

## **Niederlande**

Eine Einreise ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollte eine 10-tägige häusliche Quarantäne eingehalten werden, welche jedoch nicht vorgeschrieben ist. Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die Niederlande wird aufgrund hoher Infektionszahlen derzeit gewarnt. Noch sind Beschränkungen in Kraft, z.B. sind Strandöffnungen oder Restaurantöffnungen auch von den einzelnen Gemeinden abhängig. Seit dem 6. April 2021 gelten die Niederlande als Hochinzidenzgebiet.

Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwendigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#) zu finden und werden täglich aktualisiert.



**Über den ACE Auto Club Europa:**

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige

Lösungen: Der ACE Auto Club Europa kümmert sich seit 1965 um alle mobilen Menschen, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Die Kernthemen des Autoclubs mit rund 630.000 Mitgliedern sind die klassische Unfall- und Pannenhilfe sowie Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

**Für Rückfragen und Interviewwünsche:**

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: [presse@ace.de](mailto:presse@ace.de), Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: [twitter.com/ACE\\_autoclub](https://twitter.com/ACE_autoclub)